## NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8423372

Gebietsname: Unterreitnauer Moos und Naturschutzgebiet

"Mittelseemoos bei Wasserburg"

Größe: 54 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

## Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	
	(Molinion caeruleae)	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
7220*	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	
7230	Kalkreiche Niedermoore	

<sup>\* =</sup> prioritär

## Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1061	Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1059	Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1044	Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer
1065	Euphydryas aurinia	Skabiosen-Scheckenfalter
1903	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut

<sup>\* =</sup> prioritär

## Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der Tallandschaft mit Streuwiesen und dem im Zentrum hydrologisch naturnahen Unterreitnauer Moos als zusammenhängender, gering zerschnittener und störungsarmer Feuchtgebietskomplex. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Habitatfunktion u. a. für niedermoortypische Arten wie Helm-Azurjungfer, Skabiosen-Scheckenfalter, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, verschiedene Heuschreckenarten und für Wiesenbrüter.

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts und des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in gehölzarmer Ausprägung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt und der Verzahnung mit Nachbarlebensräumen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Übergangs- und Schwingrasenmoore** und der **Kalkreichen Niedermoore** mit ihrer natürlichen Dynamik, dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushaltsverhältnissen mit Offenlandcharakter und dem Kontakt zu Nachbarlebensräumen. Erhalt der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalktuffquellen** (*Cratoneurion*) und dem sie prägenden Wasser-, Mineralstoff- und Nährstoffhaushalt, insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Helm-Azurjungfer. Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter Fließgewässer. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur ihrer Habitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung der besonnten, gegen Nährstoffeinträge gepufferten Fließgewässer mit einer die Vorkommen schonenden Gewässerunterhaltung. Erhalt des gewässerangrenzend extensiv genutzten Grünlands und kleinflächiger Brachen.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Skabiosen-Scheckenfalters**. Erhalt der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Sumpf-Glanzkrauts**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Nieder- und Übergangsmoore mit intaktem Wasserhaushalt. Erhalt einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder bestandserhaltenden Pflegemahd. Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld.